



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. November 2013 (03.12)
(OR. en)**

16865/13

CDR 108

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines deutschen Mitglieds
des Ausschusses der Regionen und eines deutschen Stellvertreters im
Ausschuss der Regionen**

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines deutschen Mitglieds des Ausschusses der Regionen und eines deutschen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der deutschen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Frau Martina MICHELS ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (3) Infolge der Ernennung von Herrn Frank ZIMMERMANN zum Mitglied des Ausschusses der Regionen wird der Sitz eines Stellvertreters frei –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22, und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015,

- a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:
 - Herr Frank ZIMMERMANN, *Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin*;
- b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:
 - Herr Sven RISSMANN, *Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*
